

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 19.09.2017
Geschäftszeichen SO/ZV-Wettels
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 04.10.2017 TOP
Behandlung öffentlich GD 343/17

Betreff: Behindertenhilfe - Berichtswesen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

2. Ulm im Landes- und Bundesvergleich

Mit dem 01.01.2005 wurde die Stadt Ulm für die Eingliederungshilfe von Menschen mit einer körperlichen, geistigen und/oder seelischen Behinderung in Ulm vollumfänglich zuständig. Die Verwaltung berichtet zu diesem Thema laufend, letztmals am 16.03.2016 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales.

Seit dem Jahre 2007 beteiligen sich alle 44 Stadt- und Landkreise an einer Erhebung wichtiger Kennzahlen zu den Fallzahlen und Ausgaben in der Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg. Der KVJS koordiniert diese Erhebung, wertet die Daten aus und erstellt den jährlichen Bericht.

Desweiteren beteiligt sich die Stadt Ulm am Benchmark Eingliederungshilfe des Städtetags Baden-Württemberg, an dem alle 9 Stadtkreise, und seit dem Datenreport 2011 auch die Stadt Reutlingen, teilnehmen.

Die bedeutendsten Kennzahlen aus diesen Vergleichen sind folgende (Stand 31.12.2015):

(1) Entwicklung der Aufwendungen (Bruttoausgaben / Einwohner / Jahr)¹

Stadt Ulm	168 Euro	Stadtkreise Ba-Wü	168 Euro
-----------	----------	-------------------	----------

Der Anstieg in den Jahren 2013 bis 2015 betrug in Ulm 11,21 % und im Durchschnitt der Stadtkreise 11,14 %.

(2) Entwicklung der Nettoausgaben (in Millionen Euro) in der Eingliederungshilfe in Bund, Land und Kommunen im Vergleich zu den Nettoausgaben für Sozialhilfe insgesamt²

Stadt Ulm	19,4 (entspricht 67,2 % der Nettoausgaben für Sozialhilfe insgesamt)
Baden-Württemberg	1 517,6 (entspricht 56,0 % der Nettoausgaben für Sozialhilfe insgesamt)
Deutschland	15 649,0 (entspricht 56,3 % der Nettoausgaben für Sozialhilfe insgesamt)

Wie in den Vorjahren war 2015 die am häufigsten in Anspruch genommene Leistungsart die Eingliederungshilfe und ist somit nach wie vor die finanziell bedeutendste Art der Sozialhilfe. Da die Sozialhilfe insgesamt in Bund und Land im Vergleich zum Vorjahr deutlich stärker angestiegen ist als in Ulm, ergibt sich in Ulm ein höherer Anteil der Eingliederungshilfe.

¹ Datenreport 2015, Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe des Städtetags Baden-Württemberg

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 12.12.2016; Statistische Berichte Baden-Württemberg vom 20.12.2016; städtische Erhebung

(3) Entwicklung der Fallzahlen (Anzahl der Leistungsempfänger / 1.000 Einwohner / Jahr)³

Stadt Ulm	6,9	Stadtkreise Ba-Wü	6,32
-----------	-----	-------------------	------

Der Anstieg betrug in Ulm 3,61 % und liegt damit über dem Wert des Vorjahres von 2,81 %.

Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger in der Eingliederungshilfe ist in Baden-Württemberg auch im Jahr 2015 weiter auf 67.678 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von rund 2,4 % zum Vorjahreswert.

(4) Förderung ambulanter Wohnversorgung⁴

Anteil der 18 Jahre und älteren Menschen mit Behinderung und ambulanter Wohnversorgung an allen 18 Jahre und älteren Menschen mit Behinderung und Wohnversorgung

Stadt Ulm	47,0 %	Stadtkreise Ba-Wü	43,1 %
-----------	--------	-------------------	--------

Der Anteil der erwachsenen Menschen mit Behinderung, die Leistungen in ambulant betreuten Wohnformen beziehen, stieg in Ulm in den Jahren 2013 bis 2015 um 16,1 % an, im Durchschnitt der Stadtkreise um 19,4 %.

Da in Ulm seit Jahren die Ambulantisierungsquote deutlich über dem Durchschnitt der Stadtkreise liegt, fällt 2015 die Steigerungsrate diesbezüglich geringer aus.

(5) Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Förder- und Betreuungsgruppen (FuB), Tagesbetreuung (TS) (Anzahl der Leistungsempfänger / 1.000 Einwohner in einer WfbM/FuB/TS)⁵

Stadt Ulm	4,8	Stadtkreise Ba-Wü	4,7
-----------	-----	-------------------	-----

Die Veränderungsrate von 2013 bis 2015 beträgt bei der Stadt Ulm erstmals mit -0,8 % eine negative Entwicklung. Der Durchschnitt der Stadtkreise liegt bei 3,2 %.

(6) Persönliches Budget (Verhältnis der Leistungsempfänger Persönliches Budget an allen Leistungsempfängern)⁶

Stadt Ulm	5,3	Stadtkreise BaWü	2,7
-----------	-----	------------------	-----

Die Gesamtzahl der gewährten Persönlichen Budgets in Ulm ist in den Jahren 2013 bis 2015 annähernd gleichbleibend⁷. Es wird hier für die Zukunft keine wesentliche Steigerung erwartet, da die Anzahl der Personen, die für eine budgetfähige Leistung in Frage kommen könnten, in der Eingliederungshilfe gering sind.

(7) Fazit

Mit der Teilhabeplanung und der ersten Fortschreibung im Juli 2013 sind Maßnahmen und Handlungsempfehlungen in den wesentlichen Steuerungsbereichen (Frühförderung, Kindertageseinrichtungen, Schule, Beschäftigung, Wohnen, Senioren) der Eingliederungshilfe

³ KVJS-Bericht Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2015

⁴ Datenreport 2015, Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe des Städtetags Baden-Württemberg

⁵ Datenreport 2015, Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe des Städtetags Baden-Württemberg

⁶ KVJS-Bericht Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 2015

⁷ 45 Personen im Jahr 2013, 47 Personen im Jahr 2014, 44 Personen im Jahr 2015

dargestellt. Veränderungen der bisherigen Versorgungslandschaft hin zu bedarfsorientierten Unterstützungsformen sind zunehmend auch in den Jahresberichten der Eingliederungshilfe sichtbar, beispielsweise gelingt es immer häufiger, Menschen mit Behinderungen in Ulm wohnortnah die benötigte Unterstützungsleistung zu bieten.

Auch die anstehenden und bereits in Kraft getretenen Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden die Eingliederungshilfe verändern. Mit der ersten Reformstufe, die bereits zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, wurden Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung sowie eine Verdopplung des Arbeitsförderungsgeldes im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbMs) von 26,00 Euro auf 52,00 Euro monatlich geschaffen. Die beobachtete Fallzahlensteigerung im ersten Halbjahr 2017 von 3,6 % (Vergleich: Jahresverlauf 2016: 3,4 %) kann allerdings nicht allein auf diese ersten Änderungen des BTHG zurückgeführt werden. Vielmehr setzt sich hier der Trend einer deutlichen Zunahme der Fälle in der zweiten Jahreshälfte, wie auch schon in 2016, fort. Dennoch kommt es zu entsprechenden Kostensteigerungen durch Neuanträge bisheriger Selbstzahler, wegfallende Kostenbeiträge aus Einkommen und Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes.

3. Ulmer Situation

In der Anlage ist die Entwicklung verschiedener Kennzahlen der Ulmer Situation mit Bestandszahlen zum 31.12.2016 dargestellt. Zudem findet sich erstmals eine sozialräumliche Darstellung. Diese werden in der Sitzung, wie in den Vorjahren, mündlich erläutert.